

Abfall- Information

des Landkreises Mühldorf a. Inn

2025



Grußwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dieser aktuellen Broschüre erhalten Sie alle relevanten Informationen rund um das Thema Abfall auf einen Blick. Lassen Sie uns gemeinsam auch im Jahr 2025 unseren Landkreis Mühldorf a. Inn sauber und lebenswert erhalten!



Auf den folgenden Seiten erfahren Sie unter anderem die genaue Zusammensetzung der Abfallgebühren sowie alles Wissenswerte über die richtige Abfallentsorgung – insbesondere von Sperrmüll und Problemüll. Zudem bietet die Broschüre Informationen zur kostenlosen Abgabe von wiederverwertbaren Stoffen an allen Wertstoffhöfen und vermittelt einen Überblick über unsere angebotenen Serviceleistungen, wie zum Beispiel den Flohmarktführer oder den Zuschuss für Mehrweg-Windeln. Mitte 2025 finden Sie zudem eine Übersicht, wo Sie defekte Gebrauchsgegenstände reparieren lassen können – ganz im Sinne der Abfallvermeidung.

Unsere bewährte und nun barrierefreie Abfall-App wird auch 2025 Ihr zuverlässiger Begleiter sein – mit Erinnerungsfunktion für die Tonnenentleerung, mit dem Abfall-ABC zur richtigen Mülltrennung und mit der Möglichkeit, wilde Müllablagerungen schnell zu melden.

Sollten dennoch Fragen offen sein, steht Ihnen das Team der Abfallwirtschaft für weitere Auskünfte gerne telefonisch unter (08631) 699-744 oder per E-Mail unter der Adresse abfallwirtschaft@LRA-MUE.de zur Verfügung.

**Ihr Landrat Max Heimerl
und das Team der Abfallwirtschaft
am Landratsamt Mühldorf a. Inn**



Abfallgebühren

Restmüll



Das Abfallgebührensysteem des Landkreises Mühldorf a. Inn stellt eine Kombination aus Grund- und Leistungsgebühr dar.

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus

der Grundgebühr, die pro Monat und pro Grundgebühreneinheit erhoben wird und

der Leistungsgebühr, die abhängig vom Behältervolumen und von der Entleerungshäufigkeit berechnet wird.

Grundgebühr

Die Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten oder sonstigen Nutzungseinheiten (z. B. Gewerbe) auf dem Grundstück.

Leistungsgebühr

Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und dem Volumen der auf dem Grundstück bereitstehenden Behälter (80 l, 120 l, 240 l Restmüllbehälter/»graue Tonne« oder 1,1 m³ Container) und nach deren Entleerungshäufigkeit, registriert über das Chip-Erfassungssystem. Dieses System ist ein elektronisches Erfassungssystem, das seit 2001 im Einsatz ist. Die Entleerung Ihrer Restmülltonne wird elektronisch und automatisch registriert. Die Anzahl der Leerungen wird am Jahresende abgerechnet.

Um illegale Müllbeseitigungen zu vermeiden und aufgrund von Hygieneaspekten ist eine Mindestanzahl von zehn Leerungen pro Abrechnungsjahr erforderlich. Die Mindestentleerungen können über das Jahr verteilt werden. Wer mit zehn Entleerungen zurechtkommt, bezahlt auch nur zehn.

Die Restmüllabfuhr findet für die 80 l, 120 l, 240 l Behälter 14-tägig statt, d. h. 26 Leerungen pro Jahr sind möglich. Die 1,1 m³ Restmüllcontainer werden wöchentlich entleert, d. h. hier sind 52 Leerungen pro Jahr möglich.

Es wird die Entleerungshäufigkeit Ihres Restmüllbehälters gezählt. Keine Verwiegung des Restmülls oder der einzelnen Tonnen.

Den aktuellen Stand Ihrer Entleerungen können Sie jederzeit unter www.LRA-MUE.de/entleerungen abrufen. Hierfür benötigen Sie die Behälternummer, welche sich auf einem weißen Aufkleber seitlich an Ihrer Restmülltonne befindet. Alternativ können Sie den Stand auch gerne telefonisch beim Team der Abfallwirtschaft erfragen.



Wie hoch sind die Gebühren?

Grundgebühr pro Grundgebühreneinheit und Monat	1,75 EUR
Gebühr pro 80l-Tonne pro Leerung	5,15 EUR
Gebühr pro 120l-Tonne pro Leerung	7,70 EUR
Gebühr pro 240l-Tonne pro Leerung	15,40 EUR
Gebühr pro 1.100l-Container pro Leerung	70,80 EUR
Gebühr pro Restmüllsack	3,20 EUR
Gebühr pro t selbstangelieferter Abfall	300,00 EUR
Gebühr pro Sperrmüllscheck	30,00 EUR

Beispielrechnung:

Haushalt mit 80l-Restmülltonne, mit der Mindestentleerungszahl von zehn Entleerungen.

Grundgebühr: $12 \times 1,75$ EUR	21,00 EUR
Leistungsgebühr: $10 \times 5,15$ EUR	51,50 EUR
Müllgebühr gesamt/Jahr:	72,50 EUR

Die Jahresendabrechnung der Abfallgebühren für 2024 wird Ende Januar 2025 versandt. Sie enthält auch die Vorauszahlungsbeträge für das Jahr 2025 mit den Zahlungsfälligkeiten im Februar, Mai, August und November. Teilen Sie uns bitte Änderungen wie Eigentümerwechsel, Gewerbean- und abmeldungen, Adressänderungen oder Änderungen der Bankverbindung mit.

Nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Mühldorf a. Inn dürfen Restmüllbehältnisse nur soweit befüllt werden, dass sich der Deckel noch **komplett schließen** lässt!

Bei zusätzlichem Müllaufkommen aus besonderem Anlass können bei jeder Stadt- und Gemeindeverwaltung im Landkreis Mühldorf a. Inn, an der Kreiskasse im Landratsamt, den Zulassungsstellen in Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg sowie in der Außenstelle des Landratsamtes in der Färberstraße 1 in Altmühldorf graue Restmüllsäcke zu einem Stückpreis von 3,20 Euro und einem Fassungsvermögen von 50 Litern erworben werden. Diese Restmüllsäcke sind speziell gekennzeichnet und können bei der Restmüllabfuhr neben die Mülltonne gestellt werden, ohne dass weitere Kosten entstehen. Für graue Müllsäcke aus dem Supermarkt gilt dies natürlich nicht.

Entsorgungskalender Abfall-App



Entsorgungskalender

Der Entsorgungskalender 2025 wurde Anfang Dezember 2024 per Post an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Sie finden darin alle Termine für die Abholung von Restmüll, Papier und Leichtverpackungen (Gelber Sack). Zudem sind die Feiertagsverschiebungen, die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und die Problemmülltermine vermerkt.

Bitte stellen Sie alle Sammelbehälter am Abholtag ab 6 Uhr bereit.

Den Entsorgungskalender können Sie auch jederzeit unter www.entsorgungskalender.LRA-MUE.de oder in unserer Abfall-App abrufen. Außerdem erhalten Sie den Kalender bei allen Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt. Menschen mit Sehbehinderung kontaktieren uns bitte und wir stellen den Kalender gern vergrößert zur Verfügung.



Abfall-App – alle Infos zur Abfallentsorgung digital

Um immer schnell und aktuell rund um das Thema Abfallentsorgung informiert zu sein, können Sie die Abfall-App des Landkreises Mühldorf a. Inn nutzen. Diese können Sie kostenlos im Apple-Store und im Google Play-Store herunterladen.

Die Abfall-App bietet u. a. folgenden Service

Anzeige aller Abfuhrtermine für Restmüll, Papier und Gelber Sack sowie der Problemmülltermine

Erinnerungs-Meldungen für die Abfuhrtermine, um keinen Abfuhrtermin mehr zu verpassen

Übersicht aller Wertstoffhöfe im Landkreis Mühldorf a. Inn mit Standorten und Öffnungszeiten, inklusive Navigation

Übersicht aller Containerstandorte für Altglas, Bioabfall und Grüngut sowie Verteilstellen des Gelben Sacks

Abfall-ABC: Unser Nachschlagewerk, wie Sie verschiedene Abfälle richtig entsorgen

Digitaler Flohmarktführer, Tausch- und Verschenkemarkt



Hier finden Sie die Abfall-App.

Gelber Sack Papiertonne



Gelber Sack

Die Entsorgung von Verpackungsabfällen über den Gelben Sack ist privatwirtschaftlich organisiert. Zuständig und verantwortlich für den Gelben Sack im Landkreis Mühldorf a. Inn ist ausschließlich die Firma Wurzer Logistik GmbH, welche von den Dualen Systemen hierfür beauftragt wurde.

Als Alternative zum Gelben Sack bietet die Firma Wurzer Logistik GmbH im Landkreis Mühldorf a. Inn auch die Gelbe Tonne an. Diese ist in zwei verschiedenen Größen (240 l und 1.100 l) unter www.wurzer-umwelt.de/gelber-sack-gelbe-tonne bestellbar.

Alle Fragen und Anliegen zum Gelben Sack richten Sie bitte an die **Service-Hotline** der Firma Wurzer Logistik GmbH: **(0800) 0987937** bzw. **gelbersack@wurzer-umwelt.de**

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen werden vierzehntägig bei Ihnen vor Ort abgeholt. **Bitte am Abholtag ab 6 Uhr bereitstellen.**

In den Gelben Sack/die Gelbe Tonne gehören ausschließlich Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien. Sammelhinweise finden Sie auch auf den Gelben Säcken aufgedruckt und im Internet. Fehlbefüllte Säcke oder Tonnen werden mit einem Hinweis-aufkleber versehen und nicht mitgenommen.

Die aktuellen Verteilstellen für den Nachschub an Gelben Säcken finden Sie unter www.wurzer-umwelt.de oder auch unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft und in unserer Abfall-App.

Papiertonne

Die Entleerung der Papiertonne erfolgt wie bisher im vierwöchigen Rhythmus. Hygienepapiere wie beispielsweise Servietten, Papierhand-, Taschen-, Kosmetik-, Küchen-, Putz- und Abdecktücher (z.B. im medizinischen Bereich) sind über den Restmüll zu entsorgen und dürfen nicht in die Papiertonne.

Sperrmüll



Sperrmüll

Viele Anfragen am Abfallberater-Telefon betreffen das Thema Sperrmüll. Deshalb haben wir in einer eigenen Broschüre »Sperrmüll-Information 2025« viele Details zur Sperrmüllentsorgung zusammengestellt. Diese Broschüre können Sie gerne im Landratsamt anfordern oder unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft herunterladen.

Für die kostengünstige Entsorgung Ihres Sperrmülls haben Sie zwei Möglichkeiten:

Variante 1: Abholung an Ihrem Anwesen (12-mal jährlich Sammeltour auf Ihre Anforderung hin bis max. 3 m³). Die Abholung können Sie mittels Sperrmüllscheck (Scheck kaufen und ausgefüllt an das Landratsamt schicken) beauftragen.

Eine Sperrmüllabholung kann auch online für 30,00 Euro beauftragt werden. Dazu gehen Sie bitte auf unsere Homepage unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft auf den Punkt »Sperrmüll«. Anschließend klicken Sie unter »Sperrmüllanmeldung online« auf den unterstrichenen Link »Hier geht's zur Anmeldung!«

Variante 2: Selbstanlieferung bis max. 300 kg an der Müllumladestation in Mühldorf/Altmühldorf, Siemensstraße 16 (Scheck vorher kaufen und bei der Anlieferung beim Wägemeister melden).

Der Sperrmüllscheck kostet 30 Euro und ist erhältlich:

- in allen **Stadt- und Gemeindeverwaltungen**
- an der **Kreiskasse des Landratsamtes Mühldorf a. Inn** (Töginger Straße 18)
- in den **Kfz-Zulassungsstellen in Mühldorf a. Inn** (Nordtangente 10b) und **Waldkraiburg** (Teplitzer Straße 21)
- in der Außenstelle des Landratsamtes in der Färberstraße 1 (Altmühldorf)

Unter Sperrmüll fallen sperrige, bewegliche Gegenstände aus Privathaushalten, die nicht als Wertstoff am Wertstoffhof entsorgt werden können und die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passen. Sperrmüll ist das, was üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen wird. Abfälle aus Baumaßnahmen (z.B. Fensterstöcke, Dachpappe und Jalousien) zählen nicht zum Sperrmüll.

Das gehört zum Sperrmüll:

- Lattenrost (Kunststoff) ■ Matratze ■ Polstermöbel ■ Spiegel, Schranktür mit Spiegel ■ Teppich ■ Altholzmöbelstücke (nur bei Abholung)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Bioabfallsammlung Hartkunststoffsammlung



Bioabfallsammlung

Bioabfälle können im Landkreis an über 60 Bioabfall-sammelstellen abgegeben werden (Bringsystem). Die genauen Standorte unserer Sammelstellen finden Sie unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft und in unserer Abfall-App.

An der Bioabfallsammelstelle können zum Beispiel folgende Abfälle aus der Küche abgegeben werden:

- Obst- und Gemüseabfälle
- kleine Mengen Fallobst (< 10 l)
- Gekochte und ungekochte Speisereste
- Verdorbene Lebensmittel
- Fleisch- und Wurstreste, sowie Knochen
- Kaffeefilter, Teebeutel
- Eier- und Nussschalen
- Fischgräten
- Käse-, Quark- und Joghurtreste
- Brot- und Gebäckreste

Wichtig! Keine Plastiktüten in den Bioabfallcontainer werfen! Größere Mengen Fallobst sind an den saisonal bereitgestellten Fallobst-Containern zu entsorgen!

Tipps zur Bioabfallsammlung finden Sie unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft.

Die Verwendung des von der Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellten Biosammeleimers und der Bioabfalltüten ist keine Pflicht, sondern nur ein Angebot. Der Bioabfall darf auch lose in die Container eingeworfen werden. Hierzu kann das eigene Sammelgefäß, egal ob Eimer oder Schüssel, ohne Verwendung der Biobeutel genutzt werden.

Hartkunststoff – stoffgleiche Nichtverpackungen

An allen Wertstoffhöfen können Haushaltsgegenstände aus PE-/PP- und PS-Kunststoff in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden. Verkaufsverpackungen aus PE-/PP- und PS-Kunststoff sind über den Gelben Sack zu entsorgen.

Damit die Hartkunststoffabfälle recycelt werden können, müssen sie frei von Verunreinigungen oder Fremdstoffen sein!

Was kann **nicht** abgegeben werden?

- Artikel aus Hart-/Weich PVC
- Rollläden
- Kabelkanäle
- Planschbecken
- Bälle
- Artikel aus Gummi, Acryl oder Polyrattan
- WC-Brille/Deckel
- Plexiglas
- Bedachungen
- Ski/Schuhe
- Video-/Musikkassetten
- Disketten
- Kunststoffordner
- Schulranzen
- Hartschalenkoffer
- Isoliermaterial
- Teppich und -leisten
- Hängeschrank mit/ohne Spiegel

Bauschutt Grüngut



Bauschutt

Ab dem 01.01.2025 wird an den Wertstoffhöfen im Landkreis Mühldorf a. Inn kein Bauschutt mehr angenommen. Anfallender Bauschutt kann ab dem 02.01.2025 über private Anbieter entsorgt werden. Die Liste der Anbieter und die Routenplanung dazu finden Sie in unserer App oder auf unserer Homepage.

Was kann abgegeben werden?

Kleinmengen von rein mineralischem Bauschutt in Form von:

- Beton (ausgehärtet) ■ Mauerreste ■ Ziegel ■ Dachziegel
- Pflastersteine ■ Natur- und Gartensteine ■ Porzellan ■ Fliesen
- Keramik ■ Kacheln ■ Wasch- und WC-Becken ■ Steingut
- Tontöpfe ■ Sand ■ Kies ■ entsprechende Bauabfälle

Damit der Bauschutt umweltgerecht entsorgt werden kann, darf er keine Verunreinigungen oder Fremdstoffe enthalten! Die privaten Anbieter dürfen entsprechende Bauabfälle jederzeit abweisen!

Was kann nicht abgegeben werden?

Baustellenabfälle und Baumischabfälle wie:

- Mineralwolle (Glas- und Steinwolle) ■ Gasbetonsteine (Ytong)
- Schamottsteine ■ Gipskartonplatten (Rigips) ■ Heraklithplatten
- Asbesthaltige Materialien wie (Well)Eternitplatten, Fassadenverkleidungen ■ Teerpappe, teerhaltiges Material, bituminöses Isoliermaterial ■ Vermischte Baustellenabfälle, z.B. Bodenbeläge, Kehricht, Kunststoffverschnitte, ausgehärtete Farben, Lacke und Klebemittel, Glas (Fensterglas, Glasbausteine)
- nicht ausgehärtete Beton-, Putz- und Zementreste

Über die Entsorgungswege hierzu berät Sie gerne die Abfallberatung am Landratsamt.

Grüngut

Grünabfälle können Sie wie bisher bis **max. 2 m³** kostenlos an den Wertstoffhöfen anliefern. In einem Großteil der Gemeinden, in denen kein Wertstoffhof mehr besteht, steht während der Grüngutsaison ein Grüngutcontainer. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Presse oder erfragen Sie in Ihren Gemeindeverwaltungen.

Zum Grüngut gehören:

- Gras ■ Zweige ■ Äste ■ Heckenschnitt ■ Laub
- Schnittblumen ■ Topfblumen

Nicht zum Grüngut gehören:

- Obst- und Gemüseabfälle ■ Wurzelstöcke ■ Grasnarben
- Haus- und Kleintierkot ■ Straßenkehricht ■ Asche

Problemmüll



Problemmüll

Die Tour des Problemmüllmobils durch sämtliche Gemeinden im Landkreis findet weiterhin zweimal jährlich statt. Die Frühjahrstour startet im März und die Herbsttour im Oktober. Außerdem gibt es je zwei Zusatztermine in Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg.

Hier kann Problemmüll in haushaltsüblichen Mengen (ca. 30 l) abgegeben werden.

Zum Problemmüll gehören z. B.:

■ Lacke ■ Holzschutz- und Abbeizmittel ■ Abfluss- und Rohrreiniger ■ Verdüner ■ Spiritus ■ Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel ■ Spraydosen ■ Quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer ■ Feuerlöscher bis 20 kg

Nicht bei der Problemmüllsammlung angenommen werden:

Altöle, Autobatterien und Druckgasflaschen geben Sie bitte an der Verkaufsstelle bzw. beim Händler zurück. Diese Abfälle werden bei der Problemmüllsammlung nicht angenommen.

Dispersions- und Wandfarben enthalten keine Lösungsmittel mehr und sind daher unbedenklich. Diese sind deshalb über die Restmülltonne zu entsorgen (bitte vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl binden).

Altmedikamente sind über die Restmülltonne zu entsorgen. In der Müllverbrennungsanlage werden sie rückstandslos verbrannt. Nur Zytostatika aus der Krebsbehandlung und Medikamente in Spraydosen gehören zu den gefährlichen Abfällen und deshalb zum Problemmüllmobil.

Wir halten auch eine Broschüre zum Thema Problemmüll für Sie bereit. Diese können Sie bei uns anfordern oder unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft herunterladen.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne persönlich unter der Telefonnummer (08631) 699-744. Sie erreichen uns per E-Mail unter abfallwirtschaft@LRA-MUE.de.

Auch im Internet finden Sie unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft viele weitere Informationen.

Weitere Serviceangebote

Verschiedenes



Zuschuss für den Kauf von Mehrweg-Windeln

Seit 01.01.2022 unterstützt die Abfallwirtschaft des Landkreises Mühldorf a. Inn Eltern, die sich für die Nutzung von Mehrweg-Windeln entscheiden und damit Müll vermeiden, mit einem einmaligen Zuschuss für das erste Kind in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten für Mehrweg-Windeln, höchstens jedoch 75,00 Euro.

Die Antragsvoraussetzungen sowie das Antragsformular finden Sie auf den Internetseiten der Abfallwirtschaft unter www.LRA-MUE.de/abfallwirtschaft.

Flohmarktführer

Ende Januar 2025 erscheint wieder unser Flohmarktführer. Dieser ist unter www.LRA-MUE.de/flohmarktfuehrer oder in unser Abfall-App abrufbar und enthält alle Flohmärkte, Kinder-, Ski- und Bücherbasare, die der Abfallberatung des Landkreises gemeldet wurden.

Öli®-Mehrweg-Sammelsystem

Unseren Öli®, einen 3 l Mehrweg-Sammelbehälter, erhalten Sie kostenlos an jedem Wertstoffhof. Mit ihm werden im Tauschsystem Alt Speiseöle und -fette wie z. B. gebrauchtes Frittieröl und Bratfett, Öle von eingelegten Speisen sowie Butter, Margarine oder Schmalz gesammelt und umweltfreundlich verwertet (Biodiesel).

Kerzenwachssammlung

Altkerzen, Wachs- und Kerzenreste (ohne Gelkerzen und Alu- bzw. Plastikhüllen) können Sie an den Wertstoffhöfen kostenlos über die weißen Tonnen entsorgen. Die Wachreste werden einer Behindertenwerkstätte zugeführt, in der neben der Herstellung von neuen Kerzen auch die Produktion von Fackeln erfolgt.

Sammlung von CDs und DVDs

Auch CDs und DVDs (ohne Hüllen) werden an allen Wertstoffhöfen gesammelt und vom Landkreis an eine Behindertenwerkstätte geliefert. Dort werden die Scheiben granuliert und gehen als Rohstoff an die Industrie zur weiteren Verwendung. Bitte gespeicherte Daten ggf. unleserlich machen – für den Datenschutz ist jeder Anlieferer selber verantwortlich.

Wertstoffhöfe



Wertstoffhof-Standorte:

- Ampfing ■ Aschau a. Inn ■ Buchbach ■ Gars a. Inn
- Haag i. OB ■ Heldenstein ■ Kraiburg a. Inn ■ Maitenbeth
- Mühldorf a. Inn ■ Neumarkt-St.Veit ■ Niedertaufkirchen
- Oberbergkirchen ■ Polling ■ Rechtmehring ■ Reichertsheim
- Schwindegg ■ Waldkraiburg

In haushaltsüblichen Mengen werden angenommen:

- Altglas ■ Altmetall ■ Altholz ■ Altkleider ■ Altspeiseöle/-fette
- Bioabfälle (Ausnahme Gars und Niedertaufkirchen, anderer Standort) ■ CDs und DVDs ■ Druckerpatronen/Tonerkartuschen
- Elektrokleingeräte (Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Boiler bis 10 l, Elektrowerkzeug, PCs ohne Bildschirm, Radio etc.) ■ Grünabfälle
- Hochenergiebatterien und Akkus ■ Kerzenwachs
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen
- Stoffgleiche Nichtverpackungen ■ Trockenbatterien

Elektrogroßgeräte (Kühl- und Gefriergeräte, Fernsehgeräte, Waschmaschinen, PC-Bildschirme, Elektroherde etc.) können kostenlos abgegeben werden in:

- Ampfing ■ Buchbach ■ Gars a. Inn ■ Haag i. OB
- Heldenstein ■ Kraiburg a. Inn ■ Mühldorf a. Inn
- Neumarkt-St.Veit ■ Polling ■ Schwindegg ■ Waldkraiburg

Die Öffnungszeiten Ihres Wertstoffhofes finden Sie auf dem Entsorgungskalender und auf der Homepage des Landratsamtes unter der Rubrik »Abfallwirtschaft« sowie in unserer Abfall-App.

Sie sind neu zugezogen und wissen nicht, wo der Wertstoffhof liegt? Im Internet finden Sie einen genauen Lageplan mit dem Standort und in unserer Abfall-App können Sie den Routenplaner nutzen.

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Kommunale Abfallwirtschaft
Färberstraße 1 (Außenstelle)
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (08631) 699-744
Telefax (08631) 699-781
abfallwirtschaft@LRA-MUE.de

Landkreis Mühldorf a. Inn
www.LRA-MUE.de